

Über Schulzucht [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

über Schulzucht.

(Schluß.)

3. Mittel zur Erreichung einer guten Schulzucht.

Wie erzielt der Lehrer eine gute Schulzucht? Zuerst kommt die Persönlichkeit des Lehrers in Frage. Er soll sich Gehorsam, Achtung und Liebe erwerben. Gehorsam ist das Äußerlichste, ihn muß der Lehrer zuerst erzielen. Das ist schon mit äußeren Mitteln, mit Geboten und Verböten, mit Lohn und Strafe, möglich. Der Gehorsam soll aber freiwillig sein, aus Achtung und Liebe hervorgehen. Keines ohne das andere! Achtung ohne Liebe ist Furcht, und diese soll nicht regieren; Liebe ohne Achtung gibt es hier überhaupt nicht.

Achtung verschafft der Lehrer sich durch ruhigen, freien und tiefdringenden Blick, machtvolle, edle Sprache, eine Willenskraft, die sich immer selbst beherrscht, nicht launenhaft wechselt und leidenschaftlich aufbraust, am meisten aber die Dauerkraft des Willens, die Konsequenz. In ihr liegt eigentlich das ganze Geheimnis einer guten Schulzucht. Wer sie besitzt, beachtet das Kleine wie das Große, läßt nicht heute einmal, weil er zu bequem ist oder sich die gute Laune nicht verderben will, das Vergehen durch, das er gestern bestraft hat; er gibt nicht heute Vorschriften, die er morgen aufhebt, droht nicht, um die Drohungen wieder zu vergessen; er vergißt überhaupt nichts; er ruht nicht eher, ermattet nicht, bis er seinen Willen durchgesetzt hat; vor allem aber ist er gerecht, bevorzugt kein Kind, setzt keines zurück. Daneben kommen noch die geistigen Fähigkeiten des Lehrers in Frage: Scharfsinn, Entschlossenheit, ja selbst Wissen und Können beurteilen die Kinder und bestimmen nach ihrem Urteil (das natürlich ganz falsch sein kann) das Maß ihrer Achtung.

Artet nun die Willenskraft zur Härte aus, so entsteht aus der Achtung die Furcht. Spüren die Kinder aber, daß es der Lehrer wohl mit ihnen meint; ist er herzlich und mild, weiß er auch zu verzeihen, wird er bei allem Ernste niemals hart oder grausam, dann gebiert die Achtung die Liebe. Nur in außergewöhnlichen Fällen wird man den Schüler durch die Furcht zur Achtung bringen, nämlich bei großer Roheit und sittlicher Vermahrlosung.

Die Bestimmungen der äußeren Ordnung sind den Kindern natürlich bekannt zu geben. Hierbei hüte man sich vor folgenden Fehlern:

Man verlange nicht zu viel auf einmal, vor allem, wenn es gilt, Neuordnungen einzuführen oder eine etwas verdorbene Klasse in Ordnung zu bringen. Viele glauben auch im Anfang, bei der Ueberrnahme einer Schule, recht

millionisch dreinfahren zu müssen, um so dauernden Respekt einzulösen. — Verfehlte Spekulation! Man vereinzele die Bestimmungen nicht zu sehr. Je mehr Einzelbestimmungen gegeben werden, destomehr Verstöße kommen vor, destomehr gibts zu beaufsichtigen und zu bestrafen. Alle Ordnungsbestimmungen seien klar, bestimmt und maßvoll; bei aller Ordnung muß den Kindern ein gewisses Maß von Freiheit gelassen bleiben. Das Hauptziel zur Erzielung guter Schulzucht ist die Gewöhnung, und das beste und wirksamste Mittel zur Gewöhnung ist das Beispiel. Tritt das Kind in eine Schule ein, in der Zucht und Ordnung herrscht, so findet es sich schnell darein. Trotzdem ist anfangs stets Aufsicht nötig. Nur derjenige Lehrer hat das Recht, die Schüler unbeaufsichtigt zu lassen, der sicher ist, daß Ordnung herrscht, auch wenn er nicht anwesend ist. Das muß erprobt werden. Kurze aufsichtslose Pausen seien den Kindern zunächst gewährt, kaum so lang zuerst, daß eine Ordnungsstörung möglich ist; nach und nach immer längere. Sobald die Ordnung wieder gestört wird, muß die Aufsicht wieder eintreten. Daß der Lehrer zur Führung der Aufsicht zuverlässige Schüler heranzieht, ist durchaus nicht bedenklich. Nur sollten die kleineren Klassen von größeren Schülern beaufsichtigt werden. Klatschsucht und Ungeberei dulde der Lehrer nicht, wohl aber beachte er die gerechtfertigten Anzeigen der Beauftragten, nur dieser. Ist die Klasse gut gewöhnt, dann wird die Aufsicht durch Schüler von selbst bedeutungslos.

Also durch Gewöhnung zur Gewohnheit.

Und nun zu den Strafmitteln.

Diese sind: strafender Blick, tadelndes Wort, Nachsitzenlassen, Entziehung des Vertrauens, Zurücksetzung, Platzwechsel, Strafarbeiten.

Daß man in der Erziehung ohne Strafe nicht auskommen kann, zeigt die Erfahrung. Ein Blick in die Geschichte der Erziehung lehrt, welch' große Rolle die Strafe in früheren Zeiten gespielt hat, wo sie heinahe als das einzige Mittel der Erziehung betrachtet wurde. Mit der fortschreitenden Humanität steigerte sich das Bestreben, von den kräftigsten aber deshalb auch gefährlichsten Erziehungsmitteln den sparsamsten Gebrauch zu machen, schon deshalb, weil die Sparsamkeit im Gebrauch die Wirksamkeit erhöht, während eine fortwährende nur abstumpfend wirkt. Denn der Zweck der Strafe liegt durchaus innerhalb des Erziehungssystems: Erziehen helfen soll sie; Fehler, die das Kind macht, bekämpfen. Indem sie den natürlichen Verlauf der inneren Tätigkeit auf empfindliche Weise durchbricht, treibt sie das Gemüt des Kindes in sich selbst zurück. Und dies ist ihr Zweck. Der Gestrafte muß finden, daß die Strafe verdient war. Dann wirkt sie richtig und führt zur Besserung, wenn die fernere Tätigkeit des Erziehers zu große Versuchungen verhütet. Da die Wirksamkeit der Strafe auf der Erschütterung des Gemütes beruht, die sie hervorbringt, so darf sie deshalb nie zu etwas Alltäglichem, Gewöhnlichem werden. Jede bloße Wiederholung findet das Gemüt stumpfer; der Zögling war schon darauf vorbereitet, erwartete sie, sein Gedankenlauf kann durch sie keinen bedeutenderen Stoß mehr erhalten. Deshalb muß jede Strafe nach der individuellen

Eigentümlichkeit des Zöglings bemessen, müssen Zeit und Umstände dabei berücksichtigt werden. Im andern Fall aber wird man sagen können, daß die Seltenheit der Nötigung zu schweren Strafen einen sichern Maßstab für die Kunst des Erziehers abgibt. Je besser die Erziehung ist, um so mehr läßt sich die Strafe entbehren. Als erstes hier aufzustellendes Gesetz dürfte also gelten:

Man muß in der Weise erziehen, daß man die Strafe so wenig, als möglich braucht.

Die Wirkung einer Strafe hängt natürlich von der Persönlichkeit des Lehrers, von der Achtung und Liebe ab, die er genießt. Die Strafe muß der Eigenart des Kindes angepaßt werden: Körper- und Gemütsverfassung, sonstiges Verhalten u. dgl. muß man wohl berücksichtigen, und es ist unpädagogisch, bei scheinbar gleichen Verstößen ganz gleiche Strafe auszuteilen. Nur bei gleichzeitiger Bestrafung mehrerer Schüler muß der Lehrer gleichmäßig verfahren; sind gute und schlechte Schüler beteiligt, so laßt er lieber die schlechten diesmal etwas besser wegkommen, als daß er die guten verhältnismäßig zu hart bestraft. Selbstverständlich ist darauf zu achten, daß die Strafe im rechten Verhältnis zum Vergehen stehe; gründliche Prüfung und ruhige Überlegung ist vor jeder Bestrafung nötig.

Der Strafe kann man viel vorbeugen, wenn man folgende Regeln beachtet:

Der Lehrer verbleibe so viel als möglich stets an einem Platz, von wo aus er die ganze Schule gut übersehen kann; mit scharfem Blick und machtvoller Stimme beherrsche er von da aus ganz leicht das Ganze; stelle den Schülern Aufgaben, die sie im Stande sind zu lösen, nicht zu leicht und nicht zu schwer, damit es den einen nicht verleihe, die andern nicht entmutige. Gute Dienste leisten auch hier sorgfältig gewählte Nebenbeschäftigungen. Ferner ist gewissenhafte Vorbereitung sehr zu empfehlen. Stets zeige sich der Lehrer den Kindern als gütig und milde; zu herablassend aber, auch im Privatverkehr, sei es beim Spiel oder sonstigen Gelegenheiten, schadet seiner Auktorität nur.

Nun noch Einiges über die körperliche Züchtigung. Diese ist zwar verboten, leider werden aber wohl wenige Gesetze so wenig beachtet wie gerade diese. In dem größten Teil der Schulen sieht man noch immer Lehrer mit Stock oder Rute hantieren, oder sie haben wenigstens „so etwas“ an irgend einem geeigneten Orte in Reserve. Die körperliche Züchtigung ist zwar sehr bequem, rasch abgetan und befriedigt die Bornesaufwallung des Lehrers am schnellsten; die Wirkungen sind aber auch darnach, und kommt es zu Differenzen zwischen Eltern und Lehrer, so ist meistens die ungeregelte, körperliche Züchtigung der Grund davon.

Also sparsam damit umgehen!

